

**Kleine Anfrage****Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 01.03.2021****COVID-19-Testungen und Erkrankungen in Krankenhäusern****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Die BARMER Krankenkasse hat in Auswertungen der Krankschreibungen des vierten Quartals 2020 festgestellt, dass nach dem pädagogischen Personal die Beschäftigten in der Krankenpflege und im Rettungsdienst am häufigsten an COVID-19 erkrankt sind. „Corona grassiert besonders in Sozialberufen“, sagte Landesgeschäftsführer Martin T. Die Dauer der Erkrankung ist in den Reinigungsberufen am längsten. Andere Krankenkassen kamen zu ähnlichen Ergebnissen.

Die Corona-Einrichtungsschutzverordnung des Landes sagt aus, dass Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 4 bis 7 des Infektionsschutzgesetzes verpflichtet sind, Bestimmungen über die regelmäßige Testung des Personals im einrichtungsbezogenen Konzept zu treffen.

Nach der Corona-Virus-Testverordnung vom 27. Januar 2021 haben die Beschäftigten einen Anspruch auf Testung.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Krankenhäuser haben ein Testkonzept vorgelegt, wie in der Ausschusssitzung am 11. Februar 2021 mitgeteilt?

Nach Auskunft der Hessischen Krankenhausgesellschaft verfügen alle Krankenhäuser über ein Testkonzept.

Frage 2. Was geschieht mit den Krankenhäusern, die trotz der RKI-Empfehlung § 10, 1, 3 kein Testkonzept vorgelegt haben bzw. keine Testkapazitäten anfordern?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Pflege- und Funktionsbereich des UKGM Marburg, dass diese nicht (regelmäßig) getestet werden?

Die Geschäftsführung des Universitätsklinikums Marburg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

Am Universitätsklinikum Marburg ist eine risikostratifizierte Testung auf SARS-CoV-2 etabliert. So werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definierter Risikobereiche, wie z.B. der Intensivstationen, der COVID-19-Stationen sowie der Bereiche, in denen immunsupprimierte Patientinnen und Patienten therapiert werden, mindestens einmal wöchentlich getestet. Dies beinhaltet alle dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das sind die Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Funktionspersonal und weitere Berufsgruppen.

Zusätzlich zur routinemäßigen Testung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den genannten Risikobereichen wurde mit ausreichender Verfügbarkeit von Antigen-Schnelltests bereits seit Ende Oktober 2020 eine niederschwellige / freiwillige Testmöglichkeit für alle Mitarbeitenden eingerichtet, die intensiv von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen wird.

Seit Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie im März 2020 wurden am Universitätsklinikum Marburg bis Februar 2021 bei 9.080 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Screening-Untersuchungen auf SARS-CoV-2 durchgeführt. Alle Tests wurden von geschultem Fachpersonal durchgeführt und eine Dokumentation der Ergebnisse sichergestellt.

Unabhängig davon wird eine Testung im Kontakt- oder Verdachtsfall in engmaschigen Abständen vorgenommen.

Frage 4. Wie stellt sich die Klinikleitung des UKGM Marburg zu der Testung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Die Geschäftsführung des Universitätsklinikums Marburg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

Die Teststrategie am Universitätsklinikum Marburg wird entsprechend der epidemiologischen Lage und der Verfügbarkeit bzw. Entwicklung neuer Testsysteme kontinuierlich weiterentwickelt.

Neben den bereits genannten gezielten Mitarbeitenden-Screening-Untersuchungen in den erwähnten Risikobereichen haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, sich auf freiwilliger Basis über die zentrale Teststelle testen zu lassen. Darauf legt die Klinikleitung besonderen Wert, da die frühzeitige Entdeckung einer Infektion mögliche Infektionsketten unterbricht und neue COVID-19-Erkrankungen verhindert.

Die Klinikleitung des UKGM Marburg sieht die Teststrategie als essentiell in der Bekämpfung des SARS-CoV-2-Virus an und fördert diese ausdrücklich. Das Konzept hat sich in allen Ausprägungen der Pandemie bewährt.

Frage 5. Wie hoch ist die Erkrankungsrate an COVID-19 von Personal in Krankenhäusern (bitte um Aufteilung nach Berufsgruppen) in Hessen?

Für das Infektionsumfeld werden seit Oktober 2020 in SurvNet Daten erhoben. Nur bei unter 30 % der Meldungen werden hierzu laut Hessischem Landesprüfungs- und Untersuchungsamt (HLPUG) Angaben gemacht. Bei 780 Meldungen wurde angegeben, dass es sich um medizinisches Personal aus medizinischen Einrichtungen handelte. Dabei handelte es sich bei 584 Personen um Pflegepersonal und bei 165 um sonstiges Personal. Raten können aus diesen Zahlen nicht berechnet werden.

Frage 6. Wie stark sind Reinigungskräfte in Krankenhäusern von COVID-19 betroffen?

Zu diesem Punkt liegen der Hessischen Landesregierung keine Informationen vor. Die Statistik der Erkrankungsfälle des Personals in den Krankenhäusern wird nicht nach Beschäftigtengruppen differenziert.

Frage 7. Inwiefern sind Reinigungskräfte in Krankenhäusern bei Testungen, Versorgung mit Schutzkleidung und Impfungen anderen Beschäftigtengruppen gleichgestellt?

Die Reinigungskräfte in den Krankenhäusern sind bei Testungen, der Versorgung mit Schutzkleidung und Impfungen anderen Beschäftigtengruppen gleichgestellt. In der TestVO und auch in die ImpfVO wird jeweils von den in Krankenhäusern tätigen Personen gesprochen. Bei der Versorgung mit Schutzkleidung wird nicht zwischen den Berufsgruppen differenziert.

Frage 8. Weshalb verlaufen die Erkrankungen bei Reinigungskräften über einen längeren Zeitraum als andere Berufsgruppen?

Hierzu liegen der Hessischen Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Wiesbaden, 7. April 2021

Kai Klose